

Dienstleistungsvertrag TrustCenter

I. Präambel

Mit der Einführung des national einheitlichen Arzttarifs Tarmed beginnt im ambulanten Sektor eine neue statistische Ära. Die Ärzteschaft will ihre Datengrundlagen auf der Ebene der Praxen und der Verbände verbessern. Angestrebt wird der Aufbau einer Datengrundlage, welche die kurzfristigen und mittelfristigen Statistikanforderungen der Ärzteschaft erfüllen kann. Zudem ist zwei Jahre nach der Einführung des Tarmed der elektronische Austausch der Rechnungsdaten sicher zu stellen.

Das TrustCenter PonteNova (nachstehend TC) ist im Hinblick auf diese Aufgaben als ärzteeigene Organisation zur Sammlung und Auswertung von Abrechnungsdaten aufgebaut worden. Im weiteren stellt das TC in Zukunft sicher, dass der elektronische Austausch der Rechnungsdaten mit den Versicherern realisiert werden kann. Das Betriebskonzept des TC beruht auf dem Konzept der NewIndex und dem Logistiksystem TrustX, welche im Auftrag der NewIndex entwickelt wurden.

Das TC arbeitet im Mandatsverhältnis der zuständigen Kantonalen Ärztegesellschaften. Diese Mandatierung ist Prämisse für die Nutzung des Logistiksystems TrustX durch das TC. Die Vertragsbeziehung des TC zu den angeschlossenen Kantonalen Ärztegesellschaften sowie zur NewIndex sind in separaten Verträgen geregelt. Deren aktuelle Fassungen können zur Information beim TC eingesehen bzw. bestellt werden.

II. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten des TC gegenüber ihren Kundinnen und Kunden mit einem Anschlussvertrag gemäss <u>Anhang 1</u>. Als solcher ergänzt und präzisiert er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang 2.

III. Betrieb des TrustCenter

1. Pflicht zur Vertragsgewährung

Das TC verpflichtet sich, mit jeder Ärztin oder jedem Arzt einen Vertrag zu schliessen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller Mitglied einer angeschlossenen Kantonalen Ärztegesellschaft ist oder die Praxistätigkeit in deren Einzugsgebiet ausübt.

Im Weiteren verpflichtet sich das TC, allen Kundinnen und Kunden unter gleichen Umständen auch dieselben Bruttopreise und Konditionen anzubieten.

2. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft

Das TC verpflichtet sich, die Betriebsbereitschaft seiner Dienstleistungen gemäss den nachstehend spezifizierten Bereitschaftsgraden sicher zu stellen. Unterschieden werden dabei folgende Dienstleistungskategorien, welche je einen eigenen Bereitschaftsgrad aufweisen:

Online-Services: In den Online-Services sind alle Dienstleistungen des TC zusammengefasst, welche über das Internet zugänglich sind. Diese umfassen insbesondere die Funktionalitäten zur Anlieferung von Daten und zur Abfrage von Auswertungen.

Die Online-Services stehen in der Regel immer zur Verfügung. Einschränkungen der Betriebsbereitschaft sind jedoch aus Gründen der Wartung (geplant) oder aufgrund technischer Pannen im Internet oder dem Rechenzentrum (jederzeit) möglich. Geplante Unterbrüche der Online-Services werden den Kunden jeweils mindestens 3 Tage im voraus per E-Mail angekündigt und auf der Homepage www.pontenova.ch publiziert.

Office-Services: Unter die Office-Services fallen alle Dienstleistungen des TC, welche nicht über das Internet zugänglich sind. Darunter fällt insbesondere die telefonische Erreichbarkeit des TC. Diese kann vom TC je nach Bedarf und Kapazitäten eingeschränkt werden.

Die Office-Services sind in der Regel immer via Fax und E-Mail erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit richtet sich nach den auf der Homepage publizierten Öffnungszeiten.

3. Durchführung der Datensammlung

Das TC verpflichtet sich, die Abrechnungsdaten der teilnehmenden Kundinnen und Kunden fachgemäss, zeitgerecht und gemäss den Standards des Informationssystem TrustX zu verarbeiten.

Die Anlieferung der Daten erfolgt grundsätzlich elektronisch über die auf der Homepage des TC angebotenen Input-Schnittstellen. Für Anlieferungen auf dem konventionellen Postweg erhebt das TC einen Administrationszuschlag.

Die jeweils aktuellen Informationen über die unterstützten Standards und Formate für die Anlieferung der Daten, sind über die offizielle Website von TrustX unter www.newindex.ch abrufbar.

Das TC verpflichtet sich auch, die im TC ankommenden Abrechnungsdaten der Kundinnen und Kunden bezüglich der Identität des Rechnungsstellenden zu anonymisieren. Falls die Patienteninformationen bei der Datenanlieferung noch nicht anonymisiert wurden, wird diese im TC umgehend und vollautomatisiert vorgenommen.

4. Analyse und Auswertung der Daten

Das TC verpflichtet sich zur Erstellung und Bereitstellung der Auswertungen und Statistiken für alle Kundinnen und Kunden. Die Bereitstellung erfolgt jeweils individuell in den Online-Services.

Das TC verpflichtet sich, die Identifikation und Authentifikation der Benutzerinnen und Benutzer gemäss den Sicherheitsstandards von HIN - ASAS oder einer mindestens äquivalenten Sicherheitstechnologie, sicher zu stellen. Der Zugriff auf die Auswertungen wird nur mittels persönlicher Codes und Schlüssel gewährt.

Die Auswertungen sind gemäss den Spezifikationen des Informationssystems TrustX definiert. Die aktuellen Informationen zu Inhalt, Form und Umfang der Auswertungen sind jeweils über die Website von TrustX abrufbar.

Das TC verpflichtet im weiteren, bei Bedarf auch weitergehende Auswertungen und Analysen anzubieten. Diese werden je nach Aufwand vorgängig offeriert und separat in Rechnung gestellt. Die detaillierten Konditionen sind separat zu vereinbaren.

5. Nutzung der Daten

Das TC ist berechtigt und verpflichtet, die anonymisierten Daten der Kunden und Kundinnen im Auftrag der zuständigen Kantonalen Ärztegesellschaft (KÄG) zu analysieren, statistisch auszuwerten und die Ergebnisse den legitimierten Vertretern der KÄG zur Verfügung zu stellen.

Sofern von der einzelnen Kundin/dem einzelnen Kunden dazu legitimiert, ist das TC berechtigt und verpflichtet, deren anonymisierte Daten an die nationale Konsolidierungsstelle bei der NewIndex weiter zu leiten. Ohne entsprechende Legitimation oder nach Widerruf derselben, werden vom TC keine Kundinnen/Kundendaten an die nationale Konsolidierungsstelle weitergeleitet.

Im Gegenzug verpflichtet sich das TC, den Kundinnen und Kunden welche die Weiterleitung zur nationalen Konsolidierungsstelle legitimieren, auch die Daten dieser Vergleichskollektive zugänglich zu machen.

6. Elektronischer Austausch der Rechnungsdaten

Das TC verpflichtet sich, die Realisierung des elektronischen Austausches der Rechnungsdaten gemäss den von den Vertragspartner vereinbarten Bestimmungen zu ermöglichen. Insbesondere stellt das TrustCenter sicher, dass für den elektronischen Austausch der Rechnungsdaten a) die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, und b) die administrativen Modalitäten mit den Versicherern verbindlich geklärt werden.

Das TC verpflichtet sich im weiteren, allfällige Abgeltungen aus dem elektronischen Austausch der Rechnungsdaten mit den Versicherern, nach Abzug der eigenen Transaktionskosten, an die Kundinnen und Kunden des TC weiter zu geben.

7. Datenschutz und -sicherheit

Das TC verpflichtet sich, das geltende Datenschutzgesetz jederzeit strikte zu beachten und die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten zu treffen.

Insbesondere verpflichtet sich das TC zur Gewährleistung der Datensicherheit während der Übermittlung der Daten via Internet. Basis bildet der Sicherheitsstandard der HIN - ASAS Technologie.

Das TC verpflichtet sich auch, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer arbeitsvertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflicht zu unterstellen. Diese stellt sicher, dass alle nicht allgemein bekannten Informationen aus dem TC Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich gemacht werden können. Die Schweige- und Geheimhaltungspflicht muss auch über eine allfällige Änderung oder Auflösung der arbeitsvertraglichen Bindungen hinaus Gültigkeit bewahren.

8. Externe Datenspeicherung und Archivierung

Das TC ist berechtigt, die Verarbeitung, Speicherung und Archivierung der Daten an externe Dritte zu delegieren. In diesem Falle verpflichtet sich das TC, dem Beauftragten sämtliche Pflichten und Auflagen bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung zu übertragen.

Das TC bleibt gegenüber der Kundin/dem Kunden in jedem Fall für die korrekte Ausführung des Auftrages sowie allfällige Fehler des Beauftragten verantwortlich.

9. Ausbau und Weiterentwicklung der Datensammlung

Das TC ist bestrebt, seine Dienste über die Abrechnungsdaten hinaus auf weitere Datenbereiche auszuweiten. Diese können sowohl im Bereich der Kostendaten der Praxen oder der Diagnose- und Morbiditätsinformationen der Patientinnen und Patienten liegen.

Falls notwendig, ist das TC berechtigt, den vorliegenden Dienstleistungsvertrag sinngemäss zu ergänzen und auf die Bedürfnisse der neuen Datendimensionen anzupassen oder nach Dienstleistungsbereich auf mehrere Dienstleistungsverträge aufzuteilen.

IV. Kosten der Leistungen

10. Kosten TC-Betrieb

Für die Dienstleistungen dieses Vertrages für den TC-Betrieb verrechnet das TC den Basispreis gemäss Preisliste im <u>Anhang 3</u>. Für die Anlieferungen der Daten auf dem konventionellen Postweg erhebt das TC einen pauschalen Administrationszuschlag gemäss der Preisliste im <u>Anhang 3</u>. Für Kundinnen und Kunden, welche nicht bei einer der angeschlossenen Kantonalen Ärztegesellschaften Mitglied sind, erhebt das TC ebenfalls einen Zuschlag gemäss der Preisliste im <u>Anhang 3</u>. Auf allen Preisen wird die Mehrwertsteuer erhoben.

11. Rabatte und Preisnachlässe

Das TC kann den eigenen Aktionärinnen und Aktionären, nach Massgabe ihrer Beteiligung am Kapital des TC, einen Rabatt auf die Preise des TC-Betriebs gewähren. Die Modalitäten werden jeweils jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt.

Das TC verpflichtet sich, allfällige Beiträge einer KÄG zur Vergünstigung des TC-Betriebs allen Mitgliedern dieser KÄG anzurechnen. Die detaillierten Reduktionsbeträge richten sich nach dem Beitrag der jeweiligen KÄG und werden jeweils jährlich neu festgelegt.

Das TC verpflichtet sich im weiteren, allfällige Erträge aus Kooperationsverträgen an die gemeinsamen Kunden des TC und der Kooperationspartner weiterzugeben. Die detaillierten Reduktionsbeträge richten sich nach den Kriterien der Kooperationsverträge und werden individuell nach Kundin/Kunde berechnet.

12. Zahlungskonditionen

Das TC ist berechtigt, die Leistungen für den TC-Betrieb jeweils jährlich im voraus, erstmals auf den 1. Januar 2004 in Rechnung zu stellen. Die Beiträge sind jeweils am 1. Januar fällig.

V. Schlussbestimmungen

13. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Kundin bzw. den Kunden in Kraft. Die Vertragsdauer ist unbeschränkt. Der Vertrag kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember, frühestens jedoch am 31.12.2005, aufgelöst werden.

14. Sanktionen bei Missbrauch

Das TC ist berechtigt, die Leistungen bei unrechtmässiger oder missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistungen oder der Daten jederzeit und umgehend einzustellen. Im Wiederholungsfall ist das TC zur fristlosen Auflösung dieses Vertrages befugt. In diesem Falle entfällt auch jeglicher Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge.

15. Anhänge

Integrierende Bestandteile dieses Vertrages bilden folgende Anhänge:

- Anhang 1 Anschlussvertrag PonteNova
- Anhang 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen PonteNova
- Anhang 3 Preisliste PonteNova

Gümligen, 17.06.2003

PonteNova AG

HW.Leibundgut VR-Präsident A.Sieber

VR-Vizepräsident